



Zeichenerklärung

Maßnahmentyp

punktuelle / lineare Maßnahme

Maßnahmen

Die grau hinterlegten Maßnahmen sind langfristig unverzichtbar. Deren Durchführung ist jedoch - z.B. auf Grund des hohen technischen Aufwandes oder des derzeit nicht möglichen Erwerbs von Ufergrundstücken - erst nach 2015 umsetzbar.

Maßnahmencode

70-1 H 01 laufende Nummer je Gewässer bzw. Maßnahmen-Code
 H Abkürzung für Gewässer

- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit
- 69-2** Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
- 69-5** Durchlass/Verrohrung rückbauen
- Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- 70-1** Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
- 70-2** Beseitigung/Reduzierung massiver Sicherungen (Ufer/Sohle)
- 70-3** Ergänzende Maßnahmen zu eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils
- 71-1** Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente (z.B. Störsteine, Totholz)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer
- 72-2** Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich
- 73-1** Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
- 73-2** Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
- 73-3** Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehalshalts bzw. Sedimentmanagements
- 77-2** Anlegen von Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitenzuläufen

Sonstige Darstellungen

- Gemeindegrenzen
- Flächen in öffentlichem Eigentum
- Flurgrenzen

EU-Wasserrahmenrichtlinie Umsetzungskonzept AP 107

Siegbach - Gemeinde Wildenberg
Maßnahmenplan

M 1:5.000

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel Riedel Theurer
Landschut - Darmstadt
Oktober 2014



Landschaftspflegeverband
Kelheim VÖF